

Der Menschenrechtsschutz muss bei digitalen Medien beachtet werden

Amnesty fordert:

- Ein umfassenderes Verbot von biometrischer Überwachung im öffentlichen Raum, sowohl in Echtzeit als auch nachträglich. Auch der Einsatz durch private Akteure soll verboten werden.
- Ein Verbot vom Einsatz biometrischer Daten für andere Zwecke, wie z.B. Emotionserkennung oder andere biometrische Kategorisierungssysteme.
- Verbot jeglicher verdeckter Manipulation und Konditionierung mittels KI.
- Social Scoring sowie Profiling- und Risikobewertungssysteme für Migrant*innen und Asylsuchende muss ausgeschlossen sein.
- Größtmögliche Transparenz und Verständlichkeit über den Einsatz von KI, sodass die Auswirkungen für Einzelne und Aufsichtsbehörden nachvollziehbar und überprüfbar sind.
- Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und verpflichtende Folgenabschätzungen für die großen Plattformen.
- Wirksame unabhängige Kontrollmechanismen.
- Abhilfe- und Klagemechanismen für Personen, Gruppen und gemeinnützige Organisationen, die durch digitale Überwachung geschädigt wurden.
- Ausfuhrverbot von Spionagesoftware an Diktaturen und in Krisengebiete.

Amnesty International setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als zehn Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

Amnesty ist insbesondere aktiv

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten, oder die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder wegen rassistischer Zuschreibungen verfolgt werden
- für die Rechte von Menschen auf der Flucht
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Rechte von schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Verantwortlichen

Dein Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit:

amnesty.de/spenden



AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E. V.

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 F: +49 30 420248-488 E: info@amnesty.de W: amnesty.de

SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00 . Bank für Sozialwirtschaft .

BFSWDE33XXX

Titelbild: by sulox32 / Pixabay.com



www.amnesty-digital.de



info@amnesty-digital.de



[@amnesty_digital_de](https://twitter.com/amnesty_digital_de)



MENSCHENRECHTE IM DIGITALEN ZEITALTER

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe Menschenrechte im digitalen Zeitalter

Als Themenkoordinationsgruppe sind wir eine Gruppe von Expert*innen, die sich ehrenamtlich bei Amnesty einbringt. Unsere Mitglieder sind in vielen Regionen aktiv. Wir halten regelmäßig Vorträge, Workshops und sind auf vielen Treffen anwesend. Gemeinsam mit dem Hauptamt gestalten wir Positionen und Kampagnen auf nationaler und internationaler Ebene.

Wir bearbeiten ein breites Band von Themen:

- Künstliche Intelligenz und Menschenrechte
- Gesichtserkennung und weitere biometrische Überwachung
- Staatliches Hacking und Spionagesoftware
- Massenüberwachung durch Big Tech (Meta, Google etc.)
- Verantwortung der Big Tech bei Menschenrechtsverletzungen
- Hass im Netz

Wir freuen uns, uns anfragt gemeinsam mit euch eine Veranstaltung oder einen Workshop zu halten, sowohl bei internen Treffen und Konferenzen oder bei externen Veranstaltungen und Seminaren wie z. B. in Volkshochschulen, in Präsenz oder online.

Interesse an unserem Newsletter? Hier

<https://listi.jpberlin.de/mailman/listinfo/amnesty-digital-info>

oder



Digitalisierung und Menschenrechte

Über das Internet kann man Meinungen äußern, sich mit anderen organisieren und koordinieren. Weltweit führt es dazu, dass Menschen einfacher ihr Recht auf Meinungs- und auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen können. Andererseits sind die Menschenrechte durch die Digitalisierung zunehmend bedroht: Durch die unverhältnismäßige Sammlung personenbezogener Daten durch den Staat selbst oder durch Firmen, denen der Staat keine ausreichenden gesetzlichen Schranken auferlegt, sowie durch Zensurmaßnahmen und Beschränkungen des Internetzugangs.

Das Recht auf Privatsphäre

Wann immer wir selbst oder Behörden und Unternehmen digitale Technologien nutzen, entstehen Daten mit persönlichen Informationen. Durch die zunehmende Vernetzung von Systemen lassen sie sich aber zu aussagekräftigen Persönlichkeitsprofilen zusammenfassen.

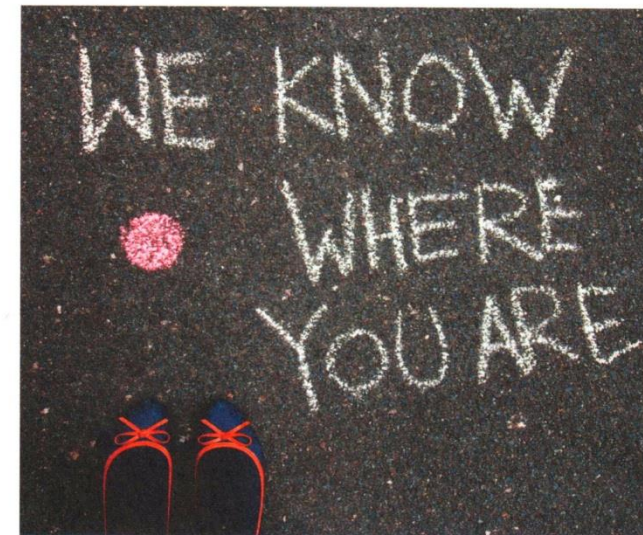
Massenüberwachungsprogramme sind anlasslose Eingriffe in das Recht auf Privatsphäre, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 12) verankert ist. Überwachung darf nur stattfinden, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt und die Überwachungsmaßnahme gezielt, notwendig, verhältnismäßig und richterlich angeordnet ist.

Das Recht auf Privatsphäre ist eine wichtige Grundlage für zahlreiche andere Menschenrechte wie Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf friedliche Versammlung und das Recht auf Freiheit von Diskriminierung. Wer Angst hat, dabei überwacht zu werden, sagt weniger frei seine Meinung und traut sich seltener, im Internet zu Protest aufzurufen oder sich über sensible Themen zu informieren.

Eingriffe in Menschenrechte werden häufig mit dem Verweis auf die "nationale Sicherheit" gerechtfertigt. Doch es gibt bislang keine Beweise dafür, dass anlasslose Überwachungsmaßnahmen zusätzliche Sicherheit schaffen.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) beschreibt komplexe von Menschen entworfene Softwaresysteme. Sie sind in der Lage, schnell und umfassend Muster zu erkennen in großen Mengen an Texten, Bildern, Videoaufnahmen und anderen Daten. Sie können je nach Anwendung ihre Umgebung wahrnehmen, gesammelten Daten interpretieren und Entscheidungen treffen. Einige KI-Anwendungen lehnt Amnesty International grundsätzlich ab, weil sie Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre verletzen oder grundsätzlich gefährlich sind: Gesichtserkennung und Formen der biometrischen Überwachung, Autonome Waffensysteme, Predictive Policing (Vorhersagen von Straftaten in Polizei- und Justizarbeit).



© Seleneos / photocase.de

Weitere Informationen zu unseren Themen:

www.amnesty-digital.de

